

Stecker-Photovoltaik-Anlagen

Stecker-Photovoltaik-Anlagen (auch „Stecker-PV“, „Mini-PV“, „Balkon-PV“, „Plug-In-PV“, etc.) dürfen seit Inkrafttreten der DIN-Norm VDE 0100-551 in 2017 offiziell in Häusern und Wohnungen genutzt werden. Mit den geänderten Normen und den gesetzten Sicherheitsstandards für Stecker-Solargeräte wird vor allem für Mieter und Wohnungseigentümer, die außer ihrem Balkon keine eigenen Flächen haben bzw. für Kleingärtner die Energiewende leichter umsetzbar. Neben der CO₂-neutralen Stromgewinnung ist dies auch wichtig für die Akzeptanz der Energiewende. Ein bis zwei Photovoltaik-Module können direkt an das häusliche Stromnetz angeschlossen werden. Damit kann jeder Haushalt ca. 10 % seines Stroms rund 10 Cent pro kWh selbst produzieren. Hierbei ist zu beachten, dass die Wechselrichterleistung von 600 W nicht überschritten wird. Stecker-PV-Anlagen können an vielen Orten angebracht werden. Dazu zählen die Fassade, der Garten, der Balkon oder auch das Dach.



Folgende 8 Schritte sollten bei der Anschaffung einer Stecker-PV-Anlage beachtet werden.

1. **Eignung prüfen**
2. **Erlaubnis von Vermietenden einholen**
3. **Kauf der Stecker-PV-Anlage**
4. **Anmeldung der Anlage bei der Stadtnetze Münster GmbH**
5. **Anmeldebestätigung durch die Stadtnetze Münster GmbH**
6. **Prüfung der Stromleitungen und Installation der Anlage**
7. **Zählerwechsel durch smartOptimo**
8. **Online-Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur**

Zu 1. Eignung prüfen

Die Preise für die kleinen Solarmodule variieren zwischen 400 und 600 Euro. Der Ertrag einer Mini-Solaranlage ist vom konkreten Standort abhängig. Wer seine Mini-Solaranlage auf einen Südbalkon stellt, nutzt die Energie der Sonne optimal. Auch Dächer und Terrassen mit Ost- und Westausrichtung ermöglichen gute Erträge. Ist man selbst Eigentümer/Eigentümerin des Gebäudes so sollte vornehmlich die Eignung des Daches für eine PV-Anlage geprüft werden. Link zum Solardachkataster der Stadt Münster: www.solarkataster-muenster.de

Eine Stecker-PV-Anlage mit einer Leistung von 300 Watt Peak (Wp) erzeugt im Mittel 200 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Bei einem durchschnittlichen Strompreis von 40 Cent/kWh spart der Besitzer/die Besitzerin also jedes Jahr 90 Euro an Stromkosten. Je nach Anschaffungspreis, Befestigungs- und sonstigen Zusatzkosten hat sich die Anlage nach 5 bis 10 Jahren amortisiert.

Die Wirtschaftlichkeit einer Stecker PV-Anlage können Sie selbst prüfen: <https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/>

Zu 2. Erlaubnis von Vermietenden einholen

Vermieter/Vermieterinnen bzw. die Eigentümerversammlung sollten zwecks Genehmigungen bzw. Haftungsfragen vor der Anschaffung einer Stecker-PV-Anlage informiert und eine Erlaubnis eingeholt werden.

Zu 3. Kauf der Stecker-PV-Anlage

Bislang sind europaweit keine Sicherheits- oder Netzprobleme aufgetreten, die sich auf den Betrieb von Stecker-PV-Anlagen zurückführen lassen. Bei der Anschaffung einer Stecker-PV-Anlage sollte dennoch auf Geräte, die dem DGS Sicherheitsstandard für steckbare Stromerzeugungsgeräte „DGS 0001:2017-08“ entsprechen, zurückgegriffen werden. Eine Produktübersicht findet sich z. B. unter: <https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>

Zu 4. Anmeldung der Anlage bei der Stadtnetze Münster GmbH

Die Anlage muss beim lokalen Netzbetreiber angemeldet werden. Das vereinfachte Anmeldeformular findet sich unter <https://www.stadtnetze-muenster.de/angebot/erzeugungsanlagen-und-speicher-anmelden-oder-aendern/>. Das ausgefüllte Anmeldeformular sowie die technische Datenblätter zu den Modulen und die technischen Datenblätter vom Wechselrichter können per Mail an erzeugungsanlagen@stadtnetze-muenster.de gesendet werden.

Zu 5: Anmeldebestätigung durch die Stadtnetze Münster GmbH

Die Stadtnetze Münster GmbH als Stromnetzbetreiber in Münster prüft den Anschluss ihrer Stecker-PV-Anlage und erteilt die Genehmigung zum Anschluss der Anlage.

Zu 6. Prüfung der Stromleitungen durch Fachunternehmen

Eine Elektrofachkraft sollte prüfen, ob die Steckdose, Stromleitung und die zugeordneten Schutzeinrichtungen für die Einspeisung ausreichend dimensioniert sind und ob eine spezielle Einspeisesteckdose montiert werden sollte. Eventuell muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen. Besonders wichtig: Es dürfen niemals mehrere Stecker-PV-Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden.

Zu 7. Zählerwechsel durch Messstellenbetreiber

Die Inbetriebnahme einer Steckerfertigen Erzeugungsanlage ist nur zulässig, wenn ein Zweirichtungszähler vorhanden ist. Ist bereits der zuvor genannte Zählertyp verbaut, kann die angemeldete Anlage ohne Wechsel der bestehenden Messeinrichtung angeschlossen und betrieben werden. Ist noch ein Ferraris-Zähler (mit analoger Drehscheibe) vorhanden, muss dieser unbedingt gewechselt werden. Der Wechsel der Messeinrichtung erfolgt zu Lasten der Stadtnetze Münster GmbH, sofern die Stadtnetze Münster GmbH der grundzuständige Messstellenbetreiber ist und Sie keine Einspeisevergütung nach EEG in Anspruch nehmen.

Zu 8. Online-Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Die Marktstammdatenverordnung sieht vor, dass eine Stecker-PV-Anlage der Bundesnetzagentur gemeldet werden muss. Dies kann kostenlos auf www.marktstammdatenregister.de erfolgen.

Weitere Infos und häufige Fragen und Antworten finden sich auf: <https://www.pvplug.de/faq/>